

Drohendes Berufsverbot für gut qualifizierte Osteopathinnen und Osteopathen

Seit 2016 gilt in der Schweiz der Beruf der OsteopathInnen als gesetzlich anerkannter Gesundheitsberuf. Diese Entwicklung geht mit einer Akademisierung der Ausbildung einher. Das neue Gesundheitsberufegesetz (GesBG) sowie das zugehörige Ausführungsrecht sind am 1. Februar 2020 in Kraft getreten, die Übergangsfrist läuft am 1. Februar 2025 ab.

Der erste Bachelorstudiengang an der Hochschule für Gesundheit Fribourg (Haute école de santé Fribourg, HedS-FR) startete im Jahr 2014. Erst seit 2023 gibt es auch in der Deutschschweiz an der Fernfachhochschule Schweiz in Zürich die ersten Studienplätze im Bachelorstudiengang. Vor 2014 war also in der Schweiz keine akademische Ausbildung möglich und bis zum letzten Jahr gab es für die ganze Schweiz nur 30 Studienplätze in Fribourg.

Viele Deutschschweizer BürgerInnen absolvierten ihre mehrjährigen Ausbildungen in der Vergangenheit aus diesem Grund traditionell bei privaten Bildungsanbietern in der Schweiz oder sie wichen für Bologna-konforme Ausbildungen (Abschluss: Master of Science in Osteopathie) ins Ausland aus (v.a. nach Österreich oder Deutschland). Dementsprechend verfügen ca. 800-1'000 OsteopathInnen der Deutschschweiz über ausländische Ausbildungsabschlüsse. Viele von ihnen praktizieren seit vielen Jahren, sind beim Erfahrungsmedizinischen Register EMR oder beim ASCA (Qualitätslabel für Komplementärmedizin) registriert und können ihre Leistungen über die Zusatzversicherung nahezu aller Krankenkassen abrechnen.

Um in eigener fachlicher Aufsicht weiterpraktizieren zu dürfen, müssen OsteopathInnen laut GesBG bis am 1. Februar 2025 im Besitze einer SRK-Anerkennung sein. Im Zuge der Überarbeitung ihrer Gesundheitsgesetze gehen neulich immer mehr Kantone sogar über die Anforderungen des GesBG hinaus und fordern die SRK-Anerkennung auch für angestellte Fachpersonen, die unter fachlicher Aufsicht praktizieren.

Die Anerkennung ihrer Ausbildungen ist folglich für viele Deutschschweizer OsteopathInnen und deren Praxen, aber auch für die PatientInnen von existentieller Bedeutung.

Leider stellen wir in diesem Bereich gegenwärtig grosse Missstände fest.

Für die Anerkennung dieser Ausbildungen ist seit 2020 das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zuständig. Es prüft im Auftrag des Bundes, ob die Diplome gleichwertig sind. Im Hinblick darauf bemühen sich zurzeit vermehrt Niedergelassene um die Anerkennung ihrer Diplome. Wie Sie der – noch nicht beantworteten – [Anfrage](#) von Nationalrätin Manuela Weichelt entnehmen können, zeigt sich das SRK bei der Anerkennung der Diplome jedoch auffällig widerwillig. Das SRK anerkennt prinzipiell keine Osteopathie-Diplome aus dem Bildungsraum Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande und Italien; teilweise weigert es sich, auf Gesuche überhaupt einzutreten.

Zwar wehren sich in diesem Zusammenhang mehrere TherapeutInnen mit Rechtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, allerdings läuft den betroffenen Personen aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist langsam die Zeit davon.

Heute gelangen wir deswegen mit einem Aufruf an Sie, auf politischem Wege für eine faire Bewilligungspraxis gegenüber Osteopathinnen und Osteopathen mit ausländischen Ausbildungsdiplomen zu sorgen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich das SRK einer Lösungsfindung derart verweigert. Die renommierte Europarechtlerin Prof. Astrid Epiney der Uni Fribourg hält in ihrem Rechtsgutachten eindeutig fest, dass das SRK die Osteopathie-Abschlüsse aus dem deutschsprachigen Ausland nicht gesetzeskonform behandelt. Sie legt dar, dass eine materielle Diskriminierung mit Verletzung der Personenfreizügigkeit vorliegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte das SRK bereits vor zwei Jahren dazu verpflichtet, ein Master-Diplom aus Österreich materiell zu prüfen (Urteil B-2844/2020 vom 18. März 2022). Dennoch ist das Rote Kreuz erneut nicht auf das Anerkennungsgesuch eingetreten – dies nach über einjähriger Prüfung.

Es ist aus unserer Sicht unverständlich, in Zeiten von (Gesundheits-) Krisen und Fachkräftemangel Hunderten (Schätzung 800-1'000) von qualifizierten, bereits tätigen Fachpersonen die Bewilligung zur Berufsausübung zu entziehen oder für die Zukunft zu verweigern. Bereits jetzt sind mehrwöchige Wartezeiten für einen Termin zur Normalität geworden. Es darf nicht sein, dass die schleppende Praxis des SRK die Existenzen qualifizierter Gesundheitsversorger vernichtet und die therapeutische Unterversorgung noch verschärft.

Die VaOS fordert deshalb:

- Das SRK soll ausländische Ausbildungen endlich inhaltlich beurteilen und anerkennen.
- Das SRK muss im Falle von Ausbildungslücken zügig Lösungsmöglichkeiten wie z.B. eine valable Passerelle aufzeigen.
- Die Übergangsfrist für OsteopathInnen muss aufgrund der unübersichtlichen Situation über den Februar 2025 hinaus verlängert werden.

Im Namen unserer Mitglieder danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung und bitten Sie namentlich darum mitzuhelfen, dass das SRK zu einer rechtsstaatlich korrekten und fairen Anerkennungspraxis zurückkehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Jesse de Groodt, D.O. (GDK)
Präsident VaOS

Beilagen:

- Gutachten Prof. Astrid Epiney, Zur Reichweite der Pflicht zur Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Diplome, Universität Fribourg, Dezember 2023
- [Sie bezahlte 50'000 Franken für die Ausbildung, nun droht ihr ein Berufsverbot](#), Tages-Anzeiger, Berner Zeitung, Basler Zeitung vom 3.8.2024
- [Schweizer Osteopathen kämpfen um ihre Existenz](#), Beobachter vom 9.2.2024, Blick vom 6.2.2024
- [Osteopathen kämpfen um Anerkennung](#) NZZ am Sonntag vom 10.12.2022
- [COCO Schweiz](#): Forschungsarbeit zur Lage der Osteopathie in der Schweiz, 2020